

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Zuwendungsempfängende /
Projektträgerinnen und Projektträger
Im Integrierten Gesundheitsprogramm
und weiteren Projekten aus den Bereichen
Gesundheit und Pflege

- per E-Mail -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 41

Bearbeiter/in:

Beatrix Winkler

Zimmer:

2.037

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2829

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 3155

Datum:

30.10.2020



Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms und weiterer geförderter Projekte in den Bereichen Gesundheit und Pflege

Schreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020,
02.04.2020, 24.04.2020 und 10.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

jede*r von uns hat in den vergangenen Monaten im privaten wie auch beruflichen Kontext
Erfahrungen im Umgang mit den notwendigen Maßnahmen gemacht, die dazu dienen das
pandemische Geschehen einzudämmen und gleichzeitig eine massenhafte Aufnahme von an
COVID-19 erkrankten Patient*innen in Kliniken zu verhindern.

Dies hat auch dazu geführt, dass Sie Ihre Angebote mit viel Kreativität und Engagement an die
für uns alle neue Situation angepasst haben. Dafür danken wir Ihnen herzlich!

Trotz all dieser Bemühungen steigen die täglich gemeldeten Infektionszahlen in den letzten
Tagen und Wochen rasant an und übertreffen mittlerweile die aus dem vergangenen Frühjahr
bei weitem. Vorgestern haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam
mit der deutschen Bundeskanzlerin weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der
Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen. Diese hat der Senat von Berlin in seiner gestrigen
Sitzung auf die Berliner Verhältnisse übertragen und die SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung entsprechend angepasst.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Beatrix.Winkler@sengpg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gpg/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumentel.)

Bitte überprüfen Sie Ihre Angebote daraufhin, ob und inwieweit direkte persönliche Kontakte wieder minimiert werden können oder für die Erreichung Ihrer jeweiligen Zielgruppen unumgänglich ist.

Dabei möchten wir betonen, dass Kontakt- und Beratungsangebote für viele Menschen in einer psychosozialen Bedarfslage eine wichtige niedrigschwellige Versorgung sicher stellen, die gesundheitsstabilisierend, krisenminimierend und resilienzfördernd ist. Aus diesem Grund müssen auch während der SARS-CoV-2-Pandemie derartige Beratungsangebote gewährleistet werden. Neben Beratung auf Distanz (Telefon, Video, Mail) können nach derzeitigem Erkenntnisstand im gebotenen Einzelfall auch persönliche Einzelberatungen angeboten werden unter strikter Beachtung der Hygiene-, Abstands- und Kontaktregeln.

Ziel ist es jedoch, persönliche Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden und wo dies nicht möglich ist, zu begrenzen. Dies gilt gleichermaßen für die in Ihrem Projekt Beschäftigten.

Letztlich entscheiden Sie dezentral und eigenverantwortlich auf der Grundlage der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Fundstelle: www.berlin.de/corona/), ob und in welcher Form Sie Ihre Angebote unter Beachtung der geltenden Regelungen aufrecht erhalten können. Dabei gehe ich davon aus, dass für jede geförderte Einrichtung ein konkretes Hygienekonzept vorliegt und dieses auch konsequent umgesetzt wird.

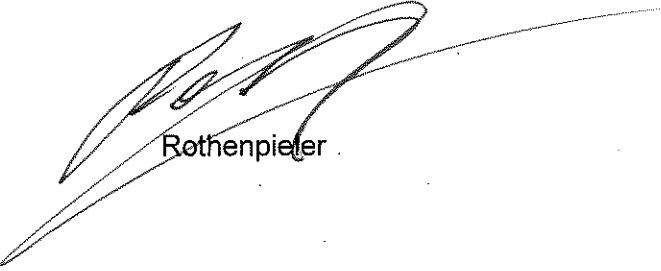
Falls Sie einzelne Angebote vorübergehend zurückfahren oder ganz einstellen, besteht für Sie nach wie vor die Verpflichtung, sowohl die zuständige Ansprechperson der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als auch die Bewilligungsstelle im LAGeSo zu informieren. Die o.g. Schreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus dem Frühjahr 2020 haben weiterhin Bestand.

Wir alle tragen Verantwortung, im Alltag Maßnahmen zu ergreifen, die zur Eindämmung der Pandemie beitragen und diese Haltung auf allen Ebenen in die Stadtgesellschaft hineinzutragen.

Ihnen Allen gilt unser großer Dank für Ihr Engagement, Ihre kreativen Ideen und Ihre große Flexibilität, um Ihren Zielgruppen eine verlässliche und kompetente Anlaufstelle zu sein.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rothenpieter



Ilte